



KATHOLISCHE KIRCHE
FILDERSTADT

SCHUTZ KONZEPT

KATHOLISCHE GESAMTKIRCHENGEMEINDE FILDERSTADT

Kinderhaus Arche
Kindertagesstätte Liebfrauen
Kindertagesstätte St. Stephanus
Kindertagesstätte St. Michael
Kinderhaus St. Anna

Unser gemeinsames Verständnis vom Schutz
der Kinder in unseren Kindertagesstätten.



Inhalt

Präambel	04/05
1. Personalauswahl und Personalentwicklung	06/07
2. Verhaltensregeln der Fachkräfte	08-19
3. Rechtliche Grundlagen, Dienstanweisungen und Vereinbarungen Schutzauftrag nach SGB VIII §8A/§8b	20/21
4. Partizipation oder Beteiligung und Partizipation	22/23
5. Beratungs- und Beschwerdewege	24/27
6. Nachhaltige Aufarbeitung	28/29
7. Qualitätsmanagement	30/32
8. Fortbildung	33
Impressum	36

PRÄAMBEL

Katholische Kindertagesstätten –
Sichere und geschützte Räume für Kinder

Als Katholische Gesamtkirchengemeinde Filderstadt tragen wir in besonderer Weise Verantwortung für die Kinder und alle Schutzbefohlenen, die uns anvertraut sind.

Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium Jesu in jeder Zeit mit ihren jeweiligen Herausforderungen in Worten und in Taten zu verkünden und zu leben. Die Botschaft Jesu ist geprägt von der Betonung der Würde jedes und jeder Einzelnen sowie von einem Gott, dem am Heil der Menschen gelegen ist. Jesus selbst hat immer wieder Kinder in den Mittelpunkt gestellt, hat sie gesegnet und bestärkt.

Dies motiviert uns als Gesamtkirchengemeinde, Kindern Räume anzubieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entdecken und entfalten können. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind Vorbilder, die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

In diesem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis vom Schutz der uns anvertrauten Kinder entwickelt, das für alle Kindertagesstätten unserer Gesamtkirchengemeinde verbindlich ist. Unsere Kindertagesstätten bieten den Kindern Räume, in denen sie angenommen, respektiert und sicher sind.

Die im Rahmen dieses Schutzkonzepts entwickelten und festgeschriebenen Grundsätze geben dazu Orientierung und Handlungssicherheit. Sie bringen eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung

zum Ausdruck. Als Gesamtkirchengemeinde legen wir in unseren Einrichtungen auf diese Grundsätze in besonderer Weise unser Augenmerk. Die Handlungssicherheit, die dieses Schutzkonzept bietet, gewährt den uns anvertrauten Kindern größtmöglichen Schutz. Dieses Schutzkonzept will ein wirkungsvolles Instrument sein, um Kindern einen geschützten Raum bieten zu können und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

Angesichts der bleibenden Brisanz des Themas «Kindeswohl» sind wir dankbar für die vielen Denkanstöße, dank derer Entwicklungen in Gang gesetzt worden, an denen wir weiter anknüpfen können. Das vorliegende Schutzkonzept verstehen wir in seiner Wirkung als dynamisch - über das Datum der Erstellung hinaus.

Entwickelt und ausgestaltet wurde unser Schutzkonzept in einem intensiven Prozess gemeinsam von den Leiter*innen unserer Kindertagesstätten und der Fachberatung des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten.

Allen, die sich die Zeit für den gemeinsamen Austausch genommen haben, das Erarbeitete in eine Form zu bringen und es im Diskurs wieder und wieder zu überprüfen und zu verbessern, sei an dieser Stelle aufs Herzlichste gedankt.

Pfarrer Thomas Vogel

Personalauswahl und Personalentwicklung

1.1 Personalauswahl

Die Menschen, denen Kinder sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. In der Kinderbetreuung eingesetztes Personal muss daher fachlich und persönlich kompetent sein.

Im Vorstellungsgespräch wird das vorhandene Schutzkonzept thematisiert. Träger und Einrichtungsleitung machen deutlich, dass die im Schutzkonzept formulierten Leitlinien bindend sind und in der täglichen Arbeit beachtet und umgesetzt werden. Eine grundsätzliche Zustimmung der Bewerber*innen und die Bereitschaft zur Mitarbeit sind Voraussetzung für eine Einstellung.

Zukünftige Mitarbeitende legen Folgendes vor:

- *Erweitertes Führungszeugnis* gem. § 30a Absatz 2 BZRG. Dieses muss alle 5 Jahre wieder erneuert werden.
- *Selbstauskunftserklärung*: Hierin bestätigt der Mitarbeitende persönlich, dass es noch keine entsprechenden Verurteilungen gab und dass er die Leitung sofort darüber informiert, wenn gegen ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern geführt werden.
- *Ehrenerklärung/Verhaltenskodex*: Es ist notwendig, sich eindeutig gegen sexuellen Missbrauch und Grenzübergriffe zu positionieren und dies nach innen und außen deutlich zu machen. Klare Regeln bezüglich eines grenzachtenden Umgangs mit den anvertrauten Kindern geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern verpflichten sich damit, die ihnen Anvertrauten vor Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu achten. Sie erklären sich zu Fortbildungen bereit.



1.2 Personalentwicklung

In der Einarbeitungszeit für neue Mitarbeitende erfolgt die Aufklärung über bestehende Regeln, Vereinbarungen und Abläufe zur Prävention von sexueller, psychischer und körperlicher Gewalt. Die Einrichtungsleitung achtet fortwährend auf Einhaltung dieser Regeln und Vereinbarungen.

Zudem beurteilt sie in regelmäßigen Gesprächen die fachliche und persönliche Eignung. Sie verschafft sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder. In der Folge kann eine Fortbildung einzelner Mitarbeiter*innen oder eine Teamfortbildung durchgeführt werden.

Gespräche zum Thema Prävention von sexueller, psychischer und/oder körperlicher Gewalt finden statt

- bei konkreten Vorkommnissen kurzfristig mit der Einrichtungsleitung, ggf. mit weiteren Kolleg*innen,
- bei grundsätzlichen Fragestellungen in den regelmäßigen Dienstbesprechungen und
- bei individuellen Bedürfnissen in Mitarbeitergesprächen.

Verhaltensregeln der Fachkräfte

2.1 Nähe und Distanz

Mit Nähe und Distanz gehen wir professionell um:

- Körperliche und emotionale Zuwendung sind für die Entwicklung von Kindern essentiell. Im Krippenbereich kommt dieser Tatsache eine noch größere Bedeutung zu.
- Kinder benötigen Fachkräfte, die ihr Nähe-Bedürfnis feinfühlig wahrnehmen, auch wenn sie es nicht verbal äußern (können).
- Stress wird durch körperliche und emotionale Nähe und Zuwendung reguliert.
- Das Kind entscheidet, wie viel Nähe es zulassen möchte.
- Die Fachkraft entscheidet, wie viel Nähe sie zulassen möchte.
- Nein heißt nein.
- Alle Beziehungspartner*innen teilen auf ihre Art Grenzen, Bedürfnisse und Werte mit und gehen achtsam mit der Grenze, den Bedürfnissen und Werten der anderen um.
- Es ist den Fachkräften bewusst, dass sie nicht frei von Sympathie und Abneigung sind.
- Es ist den Fachkräften bewusst, dass die Beziehung Fachkraft-Eltern Auswirkungen auf die Beziehung Fachkraft-Kind hat.
- Fachkräfte nehmen eine Vorbildfunktion ein beim Umgang mit Nähe und Distanz

Kind-Fachkraft

- Fachkräfte befriedigen nicht die eigenen Bedürfnisse.
- Fachkräfte machen die Kinder nicht emotional abhängig.
- Fachkräfte dürfen auch Stopp sagen.
- Nähe wird nicht aufgezwungen (Stichwort: Eingewöhnung).
- Kinder suchen sich ihre Bezugsfachkraft selbst aus.

Kind-Kind

- Kinder dürfen jederzeit nein sagen.
- Kinder suchen sich ihre Freunde selbst aus.
- Kinder entscheiden, mit wem sie spielen möchten.

Fachkraft-Eltern

- Fachkräfte und Eltern siezen sich.
- Privates und Geschäftliches wird getrennt.

Fachkraft-Fachkraft

- Bedürfnisse und Grenzen werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten respektiert.

Verhaltensregeln der Fachkräfte

2.2 Sexuelle Bildung

- Alle Körper- und Geschlechtssteile werden fachlich richtig benannt (Vulva und Penis). Kinder dürfen weiterhin ihre Kosenamen benutzen, müssen jedoch den fachlich richtigen Begriff kennen.
- Zur Entwicklung einer guten körperlichen Wahrnehmung gehört das Nachfragen des pädagogischen Fachpersonals, ob die Kinder sich in verschiedenen Situationen wohlfühlen.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern in einem vorgegebenen Rahmen sinnliche Erlebnisse, die zur eigenen Körperwahrnehmung beitragen.
- Kinder dürfen jederzeit selbst entscheiden, was sie zulassen möchten.
- Fragen der Kinder bezüglich Sexualität werden beantwortet, ohne weiterführende Erklärungen im Sinne einer sexuellen Aufklärung. Diese wird den Eltern überlassen. Die Fachkräfte bleiben hierfür im regelmäßigen Austausch mit den Eltern und geben Rückmeldung.
- Den Kindern und Familien steht Material zum Thema zur Verfügung. Die Fachkräfte beachten bei der Auswahl auf Vielfalt und Ausgewogenheit.
- Die Fachkräfte schaffen eine Vertrauensbasis, indem wir den Kindern die Gewissheit geben, jederzeit offen mit uns sprechen zu können. Wir nehmen die Beschwerden, Gefühle und Empfindungen der Kinder ernst und geben ihnen so einen schützenden Rahmen.
- Selbstbefriedigung ist Teil der kindlichen Entwicklung. Kinder erhalten einen Rückzugsraum, um ihren Körper erkunden zu können.
- Die Fachkräfte müssen die sexuellen Entwicklungsphasen kennen, um so gewisse Handlungen der Kinder zuzulassen und annehmen zu können.

- Kinder müssen immer nein sagen können und wissen, dass ihr Körper ihnen gehört.
- Kinder wissen darüber Bescheid, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- Kinder werden wertschätzend und wohlwollend bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität begleitet.
- Sexualität ist kein Tabuthema und wird nicht verboten.
- Doktorspiele müssen alters- oder entwicklungshomogen stattfinden.
- Kinder dürfen jederzeit selbst entscheiden, was sie zulassen möchten.
- Die Fachkräfte stellen zusammen mit den Kindern, im Sinne der Partizipation, Regeln auf, die einen schützenden Rahmen für die Kinder garantieren.
- Die Fachkräfte – generell Erwachsene – sind niemals Spielpartner und greifen auch nicht ins Doktorspiel ein. Dennoch sind sie aufmerksam für den Verlauf des Spiels.
- Kinder bestimmen, von wem, wo und wie sie berührt werden möchten.
- Kinder und Erwachsene akzeptieren das Nein des anderen.
- Kinder haben die Möglichkeit, ihren und den Körper des anderen zu erkunden. Sie wissen über Verbote und Gebote Bescheid, z.B. nichts in Körperöffnungen zu stecken oder ein Nein zu akzeptieren.
- Die Schau- und Zeigelust der Kinder wird zugelassen.

Verhaltensregeln der Fachkräfte

2.3 Doktorspiele

Die kindliche Sexualität ist immer wieder einem Gefahrendiskurs ausgesetzt, der das pädagogische Personal in der Kita und auch die Eltern verunsichert. Nicht nur der gesellschaftliche Diskurs zum sexuellen Missbrauch, sondern auch die Warnung einer Frühsexualisierung von Kindern in den Medien trägt dazu bei. Es ist heute offenbar leichter, kindliche Sexualität unter den Perspektiven ihrer Gefährdung zu sehen. Dies bleibt nicht ohne Folgen: Die Fragen des Eingreifen-Wollens haben sich massiv vermehrt und der Kinderschutz überlagert das Bedürfnis der Kinder nach Körpererkundung und Lusterfahrung.

Der Orientierungsplan gibt als Ziel vor, dass Kinder ihre Sexualität und Geschlechterunterschiede entdecken und erleben und dabei Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen voraussetzen.

Kindliche Sexualität läuft nicht triebgesteuert ab, sondern ist spontan, ichbezogen und niemals auf eine Person ausgerichtet. Das Interesse am Forschen und Entdecken des eigenen Körpers und Geschlechts beginnt bereits im Kleinkindalter und bezieht somit auch die Krippenkinder mit ein.

Zur kindlichen Sexualität gehört, dass Jungen und Mädchen ihre Körperöffnungen erkunden. Dies äußert sich z.B. in Form von Rollen- und Doktorspielen. Diese sind von sexuellen Übergriffen zu unterscheiden. Sie lassen sich kennzeichnen als Spiel unter gleichaltrigen Kindern mit gleichem Entwicklungsstand. Diese Interaktionen laufen freiwillig und gewaltlos ab. Um Grenzüberschreitungen zu vermeiden, bedarf es der Festlegung sinnvoller Regeln im Rahmen von Partizipation und Aufsicht von Seiten der pädagogischen Fachkräfte.

2.3 Beziehungsvolle Pflege

- Hygienestandards werden eingehalten.
- Pflege findet unter pädagogischen Gesichtspunkten statt (Sauberkeitserziehung).
- Individuelle Hygienebedürfnisse werden berücksichtigt.
- Kinder werden ihrem Alter entsprechend ins Tun miteinbezogen.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern so viel Autonomie wie möglich.
- Kinder werden nicht entmündigt.
- Pflegerische Handlungen werden sprachlich begleitet.
- Die Privatsphäre muss gewahrt bleiben.

Toilettengang

- Alle Türen müssen abschließbar sein.
- Fachkräfte schauen nicht unangekündigt bzw. ungefragt in die Toilette.
- Kinder bestimmen, ob sie Hilfe in Anspruch nehmen und durch wen.
- Kinder gehen bedürfnisorientiert zur Toilette.

Anziehen/Umziehen/Wickeln

- Kinder haben das Recht auf ihre eigene Wechselkleidung und Utensilien.
- Kind entscheidet von wem und wann es gewickelt wird.
- Privatsphäre muss gewahrt werden, aber der Wickelbereich muss einsehbar sein.
- Das Wickeln findet in einer angenehmen Atmosphäre statt.
- Die Fachkräfte nehmen sich Zeit.

Verhaltensregeln der Fachkräfte

2.4 Kommunikation

- Fachkräfte sind Sprach- und Kommunikationsvorbild.
- Die Fachkräfte reflektieren ihre eigene Sprechweise (Tonfall, Lautstärke, Wortwahl, ...)
- Fachkräfte nehmen nonverbale Signale wahr und achten in der eigenen Kommunikation darauf, nonverbale Kommunikationsmittel einzubeziehen.
- Fachkräfte kennen die Stufen der kindlichen Sprachentwicklung und wenden Sprachlehrstrategien (z.B. korrekatives Feedback, handlungsbegleitendes Sprechen, Wiederholung und Erweiterung) an.
- Fachkräfte wissen über Mehrsprachigkeit Bescheid.
- Auch Fachkräfte/Erwachsene entschuldigen sich und gestehen ihre Fehler ein.
- Fachkräfte kommunizieren untereinander wertschätzend und respektvoll.
- Die Fachkräfte sprechen mit Kindern auf Augenhöhe, im wörtlichen und im übertragenen Sinn:
 - ehrlich und kindgerecht sprechen;
 - wertschätzend/respektvoll kommunizieren;
 - authentisch und dem Gegenüber angemessen;
 - konkrete Botschaften, Ich-Botschaften vermitteln;
 - angemessenes Feedback geben;
 - aufmerksam und zugewandt gegenüber allen Kindern;
 - keine Verniedlichungen und Kosenamen, Vereinfachungen, Abkürzungen (z.B. „Schätzle“), außer es handelt sich um Vereinbarungen mit Kind und Eltern (z.B. Maximilian wird Max genannt);
 - kein Beschämen und
 - jede „Herzessprache“ wird wertgeschätzt bei Kindern, Eltern und den Mitarbeitenden.

2.5 Essen

- Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen und trinken.
- Kinder schöpfen selbst.
- Kinder müssen nicht aufessen.
- Das Essen wird als pädagogisches Angebot von den Fachkräften begleitet.
- Kinder werden zum Probieren angeregt, aber nicht zum Essen gezwungen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, bedürfnisorientiert zu essen.
- Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern eine Esskultur.
- Der Toilettengang wird während dem Essen erlaubt, da dies ein Grundbedürfnis ist.
- Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein. Kleine Kinder dürfen auch im Stehen essen.

Verhaltensregeln der Fachkräfte

2.6 Schlafen

- Kinder müssen nicht schlafen, aber ruhen.
- Es wird eine begleitete Ruhephase angeboten und an dieser nehmen Kinder, die nicht schlafen, teil.
- Das individuelle Schlafbedürfnis der Kinder wird berücksichtigt.
- Kinder entscheiden selbst, ob sie sich ausziehen wollen.
- Kinder haben ihr eigenes Bett und ihre eigene Bettwäsche.
- Eine Fachkraft betreut die Schlafenszeit.
- Kinder dürfen Kuscheltiere und Ähnliches von zu Hause mitbringen.
- Kinder müssen keine Windel zum Schlafen anziehen. Verwendung von Einwegunterlagen oder aber die Eltern bekommen die schmutzige Wäsche regelmäßig zum Austausch mit nach Hause.
- Wir sorgen für eine ruhige, entspannte Schlafatmosphäre.
- Individuelle Einschlafrituale werden, im Rahmen unserer Möglichkeiten, von uns berücksichtigt.
- Gitterbetten sind nur dort im Einsatz, wo aus raumtechnischen Gründen keine andere Möglichkeit besteht. Für Kinder, die nicht im Gitterbett schlafen möchten, wird eine alternative Möglichkeit angeboten.
- Wichtig: Wir halten uns an unsere Regeln zu „Nähe und Distanz“

2.7 Isolierte Räume

Kinder allein

- Türe offenlassen.
- Angemessene Kinderzahl.
- Kinderkonstellation beachten.
- Regelmäßige Kontrolle.
- Regeln sind den Kindern bekannt und sind für sie nachvollziehbar.
- Verantwortungsbewusstsein der Kinder stärken; Kinder wissen, dass sie jederzeit um Hilfe bitten können.
- Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der Gruppenräume sind keine isolierten Räume.

Kinder mit Fachkraft alleine

- Jederzeit Zugang möglich.
- Mit Zeitangabe abmelden von Team/Kolleg*innen.
- Entsprechend montierte Türklinken oder andere Vorrichtungen verhindern, dass Kinder sich unbemerkt in isolierte Räume (z.B. Abstellkammer) begeben können.
- Die Kinder wissen, was sich hinter abgeschlossenen Türen verbirgt und wissen, warum diese Räume abgeschlossen sind.
- Wir überprüfen das Betriebsgelände immer wieder hinsichtlich Schwachstellen (z.B. Garten).

Verhaltensregeln der Fachkräfte

2.8 Vielfalt, Toleranz und Inklusion

- Jedes Kind und jede Familie wird angenommen und respektiert unabhängig von Sprache, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung, Ernährungsgewohnheiten, Gender-Erziehung und kulturell bedingter Gewohnheiten.
- Die Fachkräfte setzen sich mit den verschiedenen Familien/Kulturen auseinander.
- Die Fachkräfte sind sich der verschiedenen Essensgewohnheiten, Gebete und Gebetshaltungen bewusst.
- Die verschiedenen Familien/Kulturen sind in der Einrichtung für alle sichtbar.
- Die Fachkräfte begegnen allen Menschen offen und respektvoll.
- Alle werden wahrgenommen, finden sich in der Einrichtung wieder, können sich mit dieser identifizieren und fühlen sich wohl.
- In der Ausstattung sind Puppen, Stifte, Tonpapier etc. in verschiedenen Hautfarben vorhanden sowie Puppen- und Verkleidungsmaterial.
- Die Fachkräfte gehen mit den Augen der Kinder durch die Einrichtung, um Barrierefreiheit und Teilhabe für alle im Blick zu haben.
- Die Fachkräfte eignen sich die Namen richtig an.
- Die Fachkräfte sind vorurteilsbewusst, aber nicht vorurteilsfrei.
- Die Fachkräfte nutzen die Sprachenvielfalt des Teams aktiv.
- Es werden Lieder in verschiedenen Sprachen gesungen.
- Es wird mit Eltern in verschiedenen Sprachen kommuniziert.
- Es sind Bücher in verschiedenen Sprachen, mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen für die Kinder zugänglich.
- Wir kommunizieren, wo nötig, in leichter Sprache und visualisieren Sprache für alle verständlich.
- Bei Bedarf ziehen wir eine/n Dolmetscher/in hinzu.



Foto: shutterstock/A3plantly

Rechtliche Grundlagen, Dienstanweisungen und Vereinbarungen Schutzauftrag nach SGB VIII §8A/§8b

Dienstanweisungen sind rechtsverbindliche Weisungen vom Arbeitgeber oder Dienstherrn an die Mitarbeiter*innen.

Um das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu sichern, gibt es folgende Regelungen und Handlungsanweisungen, die für unsere Einrichtungen bindend sind und von allen Mitarbeiter*innen beachtet und eingehalten werden müssen:

- Dienstordnung für pädagogisch tätige Mitarbeiter*innen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Anlage zum Arbeitsvertrag)
- Abgabe eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses alle 5 Jahre
- Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex (Anlage zum Arbeitsvertrag)
- Verpflichtende Schulung zum Verhaltenskodex für jede pädagogische Fachkraft
- Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG
- Dienstanweisung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Filderstadt zur Handynutzung:
 - Die Nutzung eines privaten Handys während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Begründete Ausnahmen sind möglich, z.B. schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen, erwarteter Rückruf eines Arztes. Dies muss aber mit der Einrichtungsleitung abgesprochen werden.
 - Das Abspeichern von Fotos, Texten und Informationen, die in Zusammenhang mit den in der Einrichtung betreuten Kindern oder mit der Arbeit stehen ist auf dem privaten Handy nicht gestattet.

- Dienstanweisung der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Filderstadt zum Umgang mit Akten der betreuten Kinder (Portfolio, Protokolle zu Elterngesprächen):
 - Sämtliche Akten verbleiben grundsätzlich in der Einrichtung. Wird in Einzelfällen für Mitarbeiter*innen Vorbereitungszeit im Home-Office vereinbart, so können Akten zu diesem Zwecke mitgenommen werden. Eine Absprache wird vorab mit der Einrichtungsleitung getroffen. Die Akten müssen datenschutzkonform verwahrt und baldmöglichst in die Einrichtung zurückgebracht werden.

Partizipation oder Beteiligung und Partizipation

Das Recht auf Partizipation ist ein Recht des Kindes, welches in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist.

Durch Partizipation wird das Bedürfnis nach selbstständigem und bewusstem Handeln berücksichtigt und gefördert. Die Kinder erfahren dabei die Wertschätzung von uns und lernen ihre Meinung zu äußern, Meinungen zu hören und zu akzeptieren. Die Kinder erfahren Selbstwirksamkeit und lernen, dass ihre Meinungen und Handlungen eine Stimme bzw. Konsequenz haben.

Die Kinder werden aktiv in das Tagesgeschehen und in die Planung mit einbezogen, zum Beispiel in Kinderkonferenzen, dem Morgenkreis oder auch der Umgestaltung der Räumlichkeiten (wenn nötig in altershomogenen Gruppen). Die Meinung aller Kinder ist wichtig und wird gehört, auch die der ruhigen Kinder, denn auch diese hat Gewicht.

Das Leben im Kindergarten ist grundsätzlich von Gleichberechtigung und gemeinsamer Verantwortung geprägt. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend des Alters und der Reife des Kindes berücksichtigt werden, denn kein Kind soll überfordert werden. Die Fachkräfte sind mutig genug, Entscheidungen der Kinder zuzulassen.

Partizipation hat aber auch Grenzen, wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Kinder geht. Dann entscheiden wir als pädagogische Fachkräfte und erklären unsere Entscheidungen, da Kinder Entscheidungsfolgen nicht immer absehen können. Wir versuchen gemeinsam, mit den Kindern Regeln zu erarbeiten, damit die Kinder diese besser nachvollziehen können. Beteiligung bedeutet das Hineinwachsen in demokratische Werte und nicht, dass jede Entscheidung mit den Kindern ausdiskutiert wird. Dies würde zu einer Verunsicherung oder Überforderung führen.

Durch Partizipation wird die Eigenverantwortlichkeit der Kinder gefördert und wir unterstützen sie dabei, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.



„Alles, was ihr also
von anderen erwartet,
das tut auch ihnen.“

- Evangelium nach Matthäus -

Beratungs- und Beschwerdewege

Eine Kita ist eine Gemeinschaftseinrichtung, in der viele verschiedene Individuen zusammenkommen. Hier kann es natürlich auch immer wieder zu Konflikten, Kritik und Beschwerden kommen. Wir nehmen offen angebrachte Kritik von Eltern, Kindern und pädagogisch Fachkräften gleichermaßen wichtig. Die Beschwerden geben die Chance, Verhalten zu reflektieren, dabei verschiedene Sichtweisen zu verstehen und zu erkennen und die Arbeit immer weiter zu entwickeln.

Kinder

- Wir regen die Kinder an, durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung) ihre Beschwerden angstfrei äußern zu können.
- Kinder lernen ihre Bedürfnisse zu äußern (verbal und nonverbal), die Wünsche anderer zu respektieren und Lösungen gemeinsam auszuhandeln.
- Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst und greifen sie auf, egal wie trivial sie erscheinen mögen, d. h. die Fachkraft geht mit dem Kind ins Gespräch, um bei Bedarf den Beschwerdegrund zu formulieren.
- Pädagogisch Fachkräfte dienen als Vorbilder im Umgang mit Beschwerden, sowohl den Kindern wie auch den Kolleg*innen gegenüber. Sie thematisieren situationsorientiert auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse mit den Kindern.

Beschwerdewege

Die Kinder können ihre Beschwerden bei den pädagogisch Fachkräften, bei ihren Eltern, bei Freunden und allen ihnen wichtigen und vertrauten Bezugspersonen anbringen.

- Eine pädagogisch Fachkraft nimmt die Beschwerde (von Kind oder Bezugsperson) entgegen und gibt Hilfestellung an wen die Beschwerde gehen soll.
- Die Beschwerde wird durch das Kind oder von der pädagogisch Fachkraft schriftlich oder visuell festgehalten.
- Es wird gemeinsam mit dem Kind versucht, eine Lösung zu finden mit Hilfe von: Vieraugengespräch, Kinderkonferenz, Morgenkreis / Stuhlkreis, Vermittlungsgespräch.

Eltern

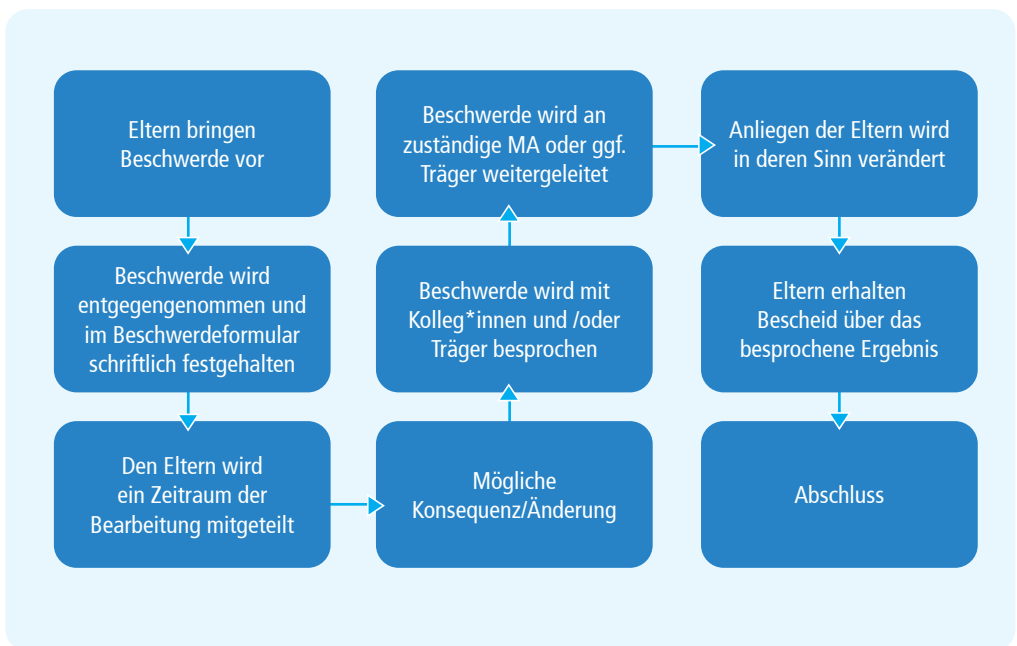
- Wir ermutigen die Eltern, durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), ihre Beschwerden angstfrei äußern zu können.
- Jede pädagogisch Fachkraft nimmt als Ansprechpartner*in die Beschwerden entgegen und verschriftlicht sie.
- Jede pädagogische Fachkraft löst die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Probleme selbstständig, bei Bedarf wird das Team und/ oder die Leitung/oder der Träger miteinbezogen. Dabei wird der Zeitraum der Bearbeitung festgelegt und mitgeteilt.
- Kann ein Anliegen nicht umgesetzt werden, wird gemeinsam nach Alternativen/ Kompromissen gesucht.
 - Der Elternbeirat kann jederzeit als Vermittler in Anspruch genommen werden.
 - „pädagogisches Konzept“ muss gewahrt werden!
 - Beschwerden regelmäßig im Team analysiert und mit dem Träger evaluiert.
 - Es finden regelmäßige anonyme Elternbefragungen statt.

Pädagogische Fachkräfte

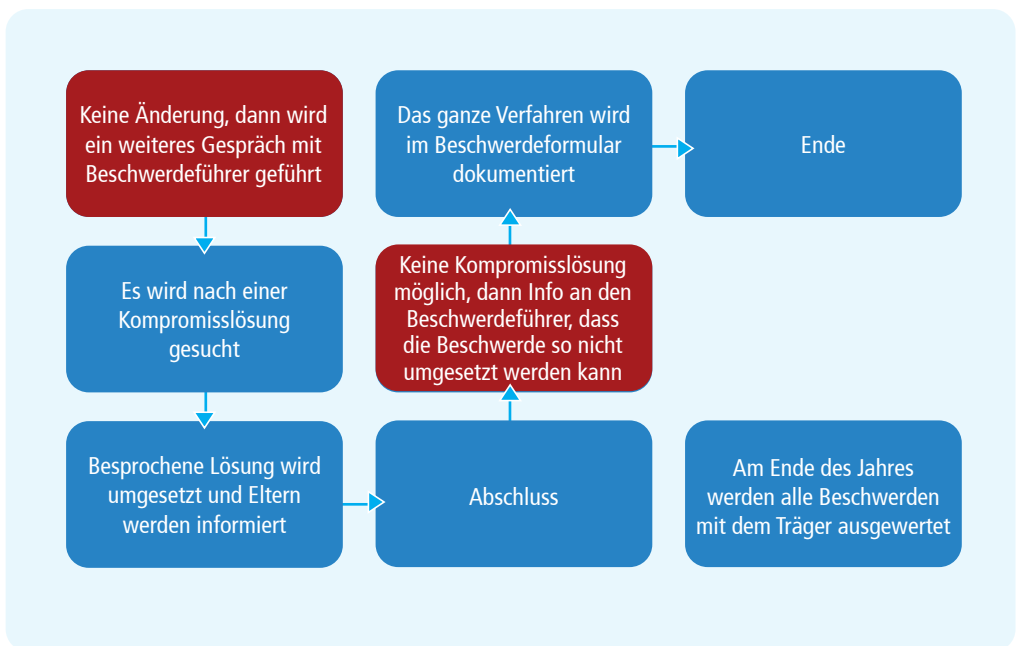
- Pädagogisch Fachkräfte können sich jederzeit vertrauensvoll an die Leitung, Kolleg*innen, MAV, Fachberater*in oder den Träger wenden.
- Alle Beschwerden werden ernst genommen und verschriftlicht.
- Der oder die Beschwerdeführer*in erhält zeitnah eine Rückmeldung über den Status der Beschwerde.
- Ziel ist es, Abhilfe zu schaffen oder eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten zufrieden sind.

Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerdemanagement



Weiterer Verlauf falls Beschwerde nicht abgeschlossen werden konnte



Nachhaltige Aufarbeitung

Träger und Mitarbeiter*innen müssen sich auf die Aufarbeitung von Situationen vorbereiten, bei einem Verdacht oder Bekannt werden von sexueller, physischer oder psychischer Gewalt in der Kita. Zu Beginn der Aufarbeitung muss eine externe spezialisierte Beratungsstelle hinzugezogen werden. Gemeinsam mit der externen Beratung werden die Abläufe und Zuständigkeiten mit Blick auf den Umgang mit dem Übergriff und den Auswirkungen auf:

- die betroffene Familie
 - Team
 - alle Eltern/Elternbeirat
 - Kinder
- reflektiert.

Für betroffene Familien

- Beratungsstellen bereitstellen.
- Gespräch mit Leitung, Träger und Elternbeirat, wenn gewünscht.
- Fachinstitution aufsuchen.

Für das Team

- Trägergespräch
- Supervision
- Beratungsstellen
- Fortbildungen
- Individuelle Angebote für einzelne pädagogische Fachkräfte anbieten.

Für alle Eltern

- Eltern werden informiert (z.B. Infobrief von Seiten des Trägers).
- Beratungsstellen bereitstellen.
- Elternabend gestaltet von externem Fachpersonal.
- Individuelle Elterngespräche/Angebote bei Bedarf.
- bei Bedarf Dolmetscher hinzuziehen.

Für die Kinder

- Kindgerechte, feinfühlig Aufarbeitung evtl. mit Unterstützung von Beratungsstelle oder Kinderschutzzentrum.
- Kindgerechter, offener und ehrlicher Umgang mit dem Thema.
- Unterstützende Medien/Materialien (z.B. Präventionsbox, Bücher, Puppen) einsetzen.
- Individuelle Angebote für einzelne Kinder oder das einzelne Kind.

Aufarbeitung/Bearbeitung des Schutzkonzeptes mit Einbezug des Elternbeirates, im Abschluss wird es allen Eltern zur Verfügung gestellt.

Eine Rehabilitierung falsch verdächtiger Personen kann ohne Mithilfe/Unterstützung von externen Fachkräften nicht gut gelingen.

Eine therapeutische Aufarbeitung kann in der Einrichtung nicht erfolgen, sie muss individuell von ausgebildeten Expert*innen in Anspruch genommen werden.

Qualitätsmanagement

Präventionsarbeit bei sexueller, physischer und psychischer Gewalt ist fester Bestandteil des Qualitätsmanagements in jeder Einrichtung und von allen Teammitgliedern erarbeitet und unterschrieben. Dabei sind Vorgehensweisen und Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen geklärt und schriftlich festgehalten und werden regelmäßig evaluiert.

Die Kompetenzen, Rollen und Aufgaben von Leitung, Mitarbeiter*innen und Träger bei sexueller Gewalt sind definiert und verbindlich festgelegt :

Mitarbeiter*innen:

- Einzelgespräch mit Eltern / Kind.
- Verdachtsfall dokumentieren.
- Hilfebedarf abklären.
- Meldung an Leitung.
- steht die Leitung unter Verdacht - Meldung an den Träger.
- keine Informationsweitergabe an die restlichen Teammitglieder.

Leitung:

- Meldung an den Träger – Absprachen treffen.
- Einleitung von Schutzmaßnahmen für das Kind.
- Unterstützungsmaßnahmen für die Familie anbieten.
- Einbeziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“.
- Verdacht bestätigt sich: Gespräch mit der verdächtigen Person (gemeinsam mit Träger, immer zu zweit).
- Informationsweitergabe an das Team und die Eltern gemeinsam mit dem Träger; alle Schritte / Gespräche dokumentieren.

Träger:

- Absprachen mit der Leitung treffen.
- Verwaltungszentrum in den Prozess mit einbeziehen.
- evtl. zur Unterstützung Fachberatung des Landesverbandes mit einbeziehen.
- Verdacht bestätigt sich: Gespräch mit der verdächtigen Person (gemeinsam mit der Leitung, immer zu zweit).
- Zeitpunkt der Teaminformation wird vom Träger festgelegt.
- Unterstützung für das Team abklären (Supervision, etc.).
- Träger entscheidet wann und wie die Eltern und der Elternbeirat informiert werden (gründliche Vorbereitung: Träger, Leitung, ggf. Fachberatung und BO).
- Verdacht kann eindeutig ausgeräumt werden:
 - Informationsweitergabe an die „wissende Öffentlichkeit“ über die Rehabilitation
 - Gespräch mit allen Beteiligten, um eine sinnvolle Regelung für die Situation danach zu finden.
 - Abschlussbericht an die Diözese nach spätestens 6 Monaten mit durchgeführten Maßnahmen und Sachstand in der Einrichtung.

Qualitätsmanagement

Verfahrensablauf bei physischer und psychischer Gewalt:

- Anhaltspunkte werden wahrgenommen und dokumentiert
- Austausch im Team und mit der Leitung – Träger informieren
- Risikoeinschätzung z.B. mit der KIWO – Skala
- ggf. Elterngespräch (Bezugserzieherin / Leitung)
- hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur gemeinsamen Risikoeinschätzung, ggf. mit Trägervertreter
- **Kindeswohlgefährdung liegt akut vor:** Einschalten des Sozialen Dienstes oder der Polizei; betroffene Eltern und Träger informieren
- **drohende Gefährdung:** Elterngespräch führen und Vereinbarungen schriftlich und von beiden Seiten unterschrieben treffen, diese überprüfen – Träger informieren
- **liegt keine Gefährdung vor:** weiterhin beobachten und dokumentieren

Des weiteren finden Angebote statt:

- für Kinder z.B. als Projekt „Mein Körper gehört mir!“
- bei Bedarf werden für die Eltern Themenelternabende mit geschulten Expert*innen angeboten
- Mitarbeiter*innen erhalten Fortbildungsmöglichkeiten

In jeder Einrichtung gibt es eine Präventionsbeauftragte, die bei der Umsetzung im Alltag beratend zur Seite steht und sich regelmäßig weiterbildet

Fortbildung

Aus- und Fortbildungen sind ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit in Kindertageseinrichtungen, um sich Fachwissen und grundlegende Kenntnisse anzueignen, weiterzuentwickeln und in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern umzusetzen. Dazu braucht es fachliche Unterstützung und zeitliche Ressourcen zur Reflektion.

Maßnahmen zu Aus- und Fortbildungen:

- verpflichtende Erhaltungs – und Vertiefungsqualifizierung von der Diözese zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern.
- regelmäßige Fortbildungen von einzelnen Teammitgliedern an offen ausgeschriebenen Fortbildungsangeboten (sexuelle Bildung, Partizipation, Beschwerdemanagement, Kindeswohlgefährdung, etc.).
- Inhouseveranstaltungen für das gesamte Team.
- regelmäßige Fortbildungen für die Präventionsbeauftragte der Einrichtung.
- Angebote für Eltern, z.B. Elternabend zum Thema Doktorspiele, sexuelle Bildung, Kinderrechte und Partizipation, etc., Informationen über das Schutzkonzept der Einrichtung.

Die Einrichtungsleitung koordiniert die Fortbildungstage und stimmt sich mit den Mitarbeite*innen über die Themen und Fortbildungstage ab. Der Träger wird von den Fortbildungswünschen des Teams informiert und muss diese genehmigen. Fort- und Weiterbildungen geben dem Team Sicherheit im Umgang mit Krisensituationen in der Kindertageseinrichtung und unterstützen die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit.



Foto: unsplash/David Clode

Beteiligte Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus Arche

Finkenstraße 34, Filderstadt-Plattenhardt
Tel 0711 / 776617

Kindertagesstätte Liebfrauen

Plattenhardter Straße 47, 70794 Filderstadt
Tel 0711 / 776823

Kindertagesstätte St. Stephanus

Johannesstraße 40, 70794 Filderstadt-Bernhausen
Tel 0711 / 4408594

Kindertagesstätte St. Michael

Jakobstraße 51, 70794 Filderstadt
Tel 07158 / 3376

Kinderhaus St. Anna

Charlottenweg 4, 70794 Filderstadt-Sielmingen
Tel 07158 / 9160567

Homepage der Gesamtkirchengemeinde Filderstadt:
www.katholisch-filderstadt.de

Impressum:

Herausgegeben von der Gesamtkirchengemeinde Filderstadt,
Plattenhardter Straße 45, 70794 Filderstadt-Bonlanden
Tel.: 0711 / 7359793, www.katholisch-filderstadt.de

Gestaltung: Sabine Beck-Maihoff, Designzeiten
Büro für Visuelle Gestaltung, Hemmingen
info@design-zeit-en.de, mail@design-zeit-en.de,

Auflage 1/2022

